

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1912)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.— Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2 Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 2 Frankreich, „ „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Räber & Cie., Ver- und Expedition :
Bücherei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zum Schulkampf im Großherzogtum Luxemburg. — Die hl. Cäcilia und die neueste kritisch-historische Forschung. — Aussprachen. — Aus der Gesetzgebung der Kirche. — Leuchtende Gedanken. — Rezensionen. — Kirchenamtl. Anzeiger. — Inl. Missicn.

Zum Schulkampf im Großherzogtum Luxemburg.

Von Generalsekretär **Dr. Mack, Luxemburg.**

Wir Luxemburger sind nur ein kleines Volk — kaum eine Viertelmillion stark — und doch ist in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit unzähliger Katholiken auf uns gerichtet. Wir stehen eben mitten im Schul-Kulturkampf, und die Entwicklung, welche die Dinge bei uns genommen haben und noch nehmen werden, ist in mehr als einer Hinsicht typisch und lehrreich — auch für größere Länder.

Das Großherzogtum besaß seit 1898 ein Schulgesetz, das wohl nicht ideal war, aber immerhin genügende grundsätzliche Garantien für eine katholische Schulerziehung bot, eine Art Schulkonkordat, das durch einen Kompromiß zwischen Regierung und Katholiken zustande gekommen war. Schulfreiheit besaßen wir nicht; der Staat, beziehungsweise die Gemeinden, hatten das Monopol auf die Volksschule beibehalten. Als Ersatz dafür war aber gesorgt, daß die Kirche gesetzliche Mittel an der Hand hatte, um die religiöse Erziehung der Kinder in der Zwangs-Volksschule zu gewährleisten. Außer den zwei Religionsstunden, die in jeder Schule durch den Geistlichen erteilt wurden, hatten auch die Lehrer drei Stunden Aushilfe zu leisten, nämlich zwei Stunden Bibelunterricht und vier Viertelstunden für das Ueberhören der Katechismusfragen. In jeder Gemeinde bestand eine sogenannte Lokal-Schulkommission, in der der Pfarrer von Rechts wegen Sitz und Stimme hatte, und die eine Art von Ortsinspektion mit genau geregelten Befugnissen bildete. Der Geistliche hatte das Recht, jeden Monat einmal die Schule zu besuchen und die Tätigkeit des Lehrers vom religiösen Standpunkt aus zu kontrollieren. Auch auf die Anstellung des Lehrers hatte die Kirche einen wesentlichen Einfluß, indem jeder Kandidat ein Zeugnis des Pfarrers über religiöse und moralische Führung beizubringen hatte und die Lokalkommission vor der Ernennung offiziell gehört werden mußte. Auch in der Zentral-Schulkommission,

die eine Art von Ober-Ueberwachungsbehörde bildete, hatte der Bischof oder dessen Delegierter durch das Gesetz Sitz und Stimme. Zur Ausarbeitung des Schulreglements endlich, das über manche wichtige Punkte, wie Schulgebet, Ueberwachung der Kinder im Gottesdienst, religiöses Beispiel des Lehrers usw. zu entscheiden hatte, mußte von Gesetzes wegen der Landesbischof herangezogen werden.

Mit diesen Bestimmungen konnten **die** Katholiken sich schließlich zufrieden geben. Es hätte nun tatsächlich im Interesse des öffentlichen Friedens gelegen, wenn auch die Regierung und die liberalen Kreise an diesem Konkordat nicht gerüttelt hätten, das durch mühsame Debatten und schwierige parlamentarische Verhandlungen zustande gekommen war.

Aber der religiöse Friede sollte nur zu bald aus unsern Grenzen verschucht werden. Eine Gruppe antikerischer Fanatiker, die aus einigen Sozialisten, radikalen Jungliberalen und Freidenkerbündlern bestand, ruhte Tag und Nacht nicht. Sie setzte einige Wochenblättchen in die Welt, die mit Gift statt mit Tinte geschrieben waren und an Gemeinheit des Tones vielleicht die berüchtigtsten antikerischen Sudelblätter Deutschlands und Frankreichs übertrafen. Man hetzte unausgesetzt gegen die „klerikalen Uebergriffe“ auf die Volksschule. Das Volk regte sich wenig über dieses Geschrei auf; die paar Sumpfblättchen gewannen in katholisch denkenden Kreisen wenig Boden, schon wegen der offen zur Schau getragenen Verworfenheit der Gesinnung. Die neugegründeten Organisationen, wie Freidenkerbund, sozialistische Partei und liberale Liga fielen nach kurzem Reklamedasein dem Verfall anheim oder erfaßten doch nur geringe Schichten der Bevölkerung.

Da traten zwei Ereignisse ein, die den Gang der Dinge beschleunigten: die Organisation eines liberalen Lehrervereins und die Blockwahlen von 1908.

Im Lehrerkorps, das zur Mehrzahl treu seine katholischen Pflichten erfüllte, machten sich immer lauter die Wühlereien einiger Elemente bemerkbar, die im Herzen schon längst mit der hergebrachten kirchlichen Gesinnung gebrochen hatten. Im Allgemeinen Luxemburger Lehrerverband traten von Anfang an die konsequenten Katholiken — und darunter die talentvollsten und angesehensten Vertreter des Standes — offen gegen die versteckten Frei-

denkertreibereien auf. Besonders der Anschluß an das freimaurerische internationale Lehrerbureau in Brüssel war der Prüfstein, an dem sich die Geister schieden. Die Rücksichtslosigkeit der liberalen Führer und die Unmöglichkeit, mit solchen Kollegen in einem Verbande zusammenarbeiten zu können, führte zum Exodus der Katholiken, die einen konfessionellen Verein gründeten und rasch die Mehrheit der Lehrerschaft unter dessen Fahne vereinigten. Immerhin war durch die Lehrerfrage auch die Schulfrage selbst wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses geschoben worden.

Ins Rollen kam der Stein aber erst endgültig, als in den Abgeordnetenwahlen von 1908 der Blockgedanke einen Erfolg errang und die radikalen Elemente im Parlament an Einfluß und Mut bedeutend zunahmen. Es ist eine eigene Sache um diese Wahlen, die einen Frontwechsel in der Politik Luxemburgs bedeuteten. Wir haben eines der miserabelsten Wahlgesetze Europas. Die Mehrheit des Volkes, besonders die Arbeiter, die kleinen Handwerker und Bauern, sind politisch rechtlos, da ein gewisser Zensus an Staatssteuern erfordert ist, um Wahlrecht zu besitzen. Dann ist die Wahlkreiseinteilung die denkbar schlechteste. Einer von den 13 Wahlkantonen des Landes, der Industriebezirk Esch, der von den zahlreichen Hochöfengesellschaften wirtschaftlich ganz abhängig ist, entsendet zum Beispiel 13 Abgeordnete in die Deputiertenkammer, während die Kantone mit konservativer Landbevölkerung durchschnittlich nur drei Vertreter zu wählen haben. Auch die beiden Wahlkreise Luxemburg-Land und Luxemburg-Stadt verfügen zusammen über 12 Mandate, so daß von 13 Wahlbezirken diese 3 Kreise 25 Abgeordnete, das heißt beinahe die Hälfte des ganzen Parlamentes, wählen, das nur 53 Deputierte zählt. Gerade in diesen Wahlbezirken, die zum Teil wegen der vielen fremden Arbeiter eine solch starke Vertretung haben (die Bevölkerung des Kantons Esch ist kaum zur Hälfte luxemburgisch und doch bildet die absolute Bevölkerungsziffer den Maßstab für die Abgeordnetenzahl), hat nun 1908 das Blocksystem funktioniert. Es wird wohl nicht häufig in der politischen Geschichte Europas vorgekommen sein, daß eine der mächtigsten Schwerindustrien, die über zahlreiche Hochofenwerke, Bergwerke usw. verfügt, mit den Sozialdemokraten ein dauerndes politisches Bündnis abschließt, daß ein Hüttenbaron und ein Sozialistenführer auf offener Bühne vor dem Publikum sich die Hand reichen und sich Freundschaft versprechen. Die Arbeiterwahlkreise Luxemburgs konnten dieses possierliche Schauspiel genießen — und der Zweck der Uebung war einzig und allein die Bekämpfung des „Klerikalismus“, das heißt der katholischen Partei. Was bei jenen Wahlen an Druck von oben, an Schwindelversprechen, an Korruption geleistet wurde, geht ins Grauenhafte. Die Wählerschaft wurde unter Bier gesetzt, so sehr, daß später sogar zwei Blockdeputierte wegen dieser unlautern Wahlbeeinflussung gerichtlich verurteilt wurden. Das Resultat war, daß im Kanton Esch sämtliche Mandate dem Block verfielen und daß das Abgeordnetenhaus eine — immerhin schwache — Mehrheit der Linksparteien erhielt.

Das Verhältnis der Stimmenzahlen war nicht so ungünstig. In der Hochburg des Blocks, im Kanton Esch, zählt der Block etwa 2200 Wähler (darunter über 1000 von der Industrie abhängige Existenzen), die katholische Rechte etwa 2000 Wähler. Wenn das Proporzsystem, das die Luxemburger Katholiken anstreben, eingeführt würde, müßte die Mehrheit der Kammer der Rechten angehören.

Wie ein Taumel von Selbstüberhebung ging es nun nach diesen Wahlen durch die antiklerikalen Kreise. Nicht mehr als ein Drittel der Abgeordneten war auf ein offenes freisinniges Programm gewählt; viele der Liberalen hatten sich vor der Entscheidung in allen Tonarten als „katholisch“, „religionsfreundlich“, als „Anhänger eines christlichen Schulgesetzes“, als „Gegner der Freidenker“ ausgegeben und so direkt das vertrauensselige Volk, das nie einen Kulturkampf mitgemacht, getäuscht. Von diesen sogenannten „Gemäßigten“ und „Unabhängigen“ wurde denn auch später schmählicher Verrat an den katholischen Interessen verübt. Diese Elemente sind es, die das neue, unselige Schulgesetz auf dem Gewissen haben; denn das zu 90 Prozent gutkatholische Volk hätte nie, auch nicht unter dem stärksten Blockdruck, eine Mehrheit von offenen, erklärten Kulturkämpfern in die Kammer entsendet.

Zu diesem Umfall der „Gemäßigten“ gesellte sich dann endlich die Kapitulation der Regierung. Wir hatten stets nur ein sogenanntes Beamtenministerium, das immer geschickt zwischen den beiden politischen Lagern hin und her zu pendeln wußte. Derselbe Staatsminister Eyschen, der schon über 30 Jahre am Ruder ist und 1898 am Schulkonkordat mitgearbeitet hatte, glaubte nun, der Blockströmung nachgeben zu müssen. Ein neuer Generaldirektor des Innern, Herr Braun, war der Mann, der das neue Schulgesetz ausarbeitete und der Abgeordnetenversammlung vorlegte.

Die Debatten, die im letzten Sommer über dieses unglückliche Gesetzesprojekt gepflogen wurden, bilden ein Schulbeispiel von rücksichtslosester Intoleranz gegenüber den Katholiken. Sämtliche Besserungsanträge der Rechten, auch die bescheidensten, wurden mit Verachtung abgewiesen. Der Führer des Blocks, der Sozialist Dr. Welter, ging mit beispiellosem Terrorismus vor. Einzelne katholische Abgeordnete wurden in ihrer persönlichen Ehre aufs schwerste geschädigt, andere wurden nach österreichischer Parlamentsart angebrüllt und niedergeschrien. Die Schulvorlage wurde auf diese Art buchstäblich durchgepeitscht, dem Furor des Block-Diktatoren wichen auch die „Gemäßigten“, die für manche Besserungsanträge gestimmt hatten. Beim Schlußvotum ging das Unglücksgesetz mit 34 Stimmen durch (7 Sozialisten, 15 Liberale und 12 „Unabhängige“), 17 Katholiken stimmten dagegen, 1 Katholik enthielt sich, 1 Katholik war gestorben. Die Entscheidung war also durch die „Unabhängigen“ herbeigeführt worden, die sämtlich als „Anhänger eines katholischen Schulgesetzes“ gewählt worden waren und nun den Katholiken schmählich in den Rücken fielen.

(Fortsetzung folgt.)

Die hl. Cäcilia und die neueste kritisch-historische Forschung.

Von Prof. W. Schnyder.

(Fortsetzung.)

Was die Martyrerakten der hl. Cäcilia betrifft, schreibt Kirsch¹, so „muß die wissenschaftliche Untersuchung sie als historische Quelle fast völlig ausschließen. Einige Bemerkungen genügen, um diesen Standpunkt zu rechtfertigen. Es steht fest, daß die „Passio“ der hl. Cäcilia nicht vor dem 5. Jahrhundert, am wahrscheinlichsten erst Ende dieses Jahrhunderts, zwischen 486 und 523, entstanden ist. Sie gehört somit in die große Klasse der in späterer Zeit zu erbaulichen Zwecken verfaßten Legenden der Martyrer, zu der ungefähr alle Passiones der römischen Martyrer zu rechnen sind. Nun galt bis in die letzte Zeit ziemlich allgemein der Grundsatz, zu dessen Vertretern Autoritäten ersten Ranges wie G. B. de Rossi, E. Le Blant gehörten, daß in diesen späteren Martyrien vielfach ein echter Kern stecke, der auf ältere Quellen zurückgehe. Als Beweis dafür wurde angeführt, daß das gerichtliche Vorgehen gegen die christlichen Bekenner, der Verlauf des Verhöres, die Art der Urteilsverkündung und dergleichen durchaus der bekannten Praxis des römischen Rechtsverfahrens entspreche; ferner, daß die Angaben über die Grabstätten der Martyrer vollständig in allen Einzelheiten durch die Ausgrabungen als richtig bestätigt wurden. Allein eine zusammenhängende kritische Untersuchung hat gezeigt, daß diese Gründe als Erweis echter historischer Ueberlieferung, die von den Verfassern dieser Materien benutzt worden wäre, nicht stichhaltig sind. Was den ersten Beweis angeht, so waren zur Zeit der Abfassung der Martyrien im 5. und 6. Jahrhundert noch viele Formen des alten römischen Rechtsverfahrens in Gebrauch, so daß die richtige Wiedergabe des rechtlichen Vorgehens durch die Verfasser der Martyrien sich von selbst ergibt; ferner benutzten letztere nachweislich echte alte Akten und übertrugen die dort gebotene Darstellung auf die Helden ihrer eigenen Erzählung. Zu der Uebereinstimmung mit den archäologischen Funden ist zu bemerken, daß zur Zeit, als diese Martyrien entstanden, die Grabstätten der heiligen Blutzeugen und andere lokale Erinnerungen an sie an der ursprünglichen Stelle vorhanden waren und daß gerade die Verehrung der Heiligen sich an diese anschloß. So hatten die Verfasser der Legenden diese Grabstätten vor Augen; sie kannten deren Denkmäler (Bilder, Inschriften) und wußten, an welchen Tagen die Feste der Heiligen begangen wurden, so daß hier eine Uebereinstimmung der späteren Funde mit ihren Angaben ganz selbstverständlich ist, ohne daß dadurch die Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung irgendwie gestützt würde. Hiermit haben wir zugleich angegeben, welche in der Regel die einzigen Angaben sind, die wir als echt und darum als historisch verwendbar aus dieser Art von Passiones entnehmen können: es sind die Namen der Martyrer, das Datum ihrer Festfeier,

die Bestimmung der Grabstätten, das Vorhandensein der ihnen geweihten Kirchen in der Zeit, als die Martyrien niedergeschrieben wurden. Alles übrige erweist sich als willkürliche Erfindung der Verfasser, die Personen zu einander in Beziehung setzten, die in Wirklichkeit nie etwas mit einander zu tun hatten, sogar oft zu ganz verschiedenen Zeiten lebten und an verschiedenen Orten beigesetzt waren. Mit Benützung von Volkslegenden, von älteren Schriftstücken verschiedener Art, von selbst-erfundenen Vorgängen schufen sie dann religiöse Romane, deren Hauptzweck Erbauung war, und die man nur als solche literarisch beurteilen, nicht aber als historische Quellen verwenden kann.

„Von diesem Standpunkte aus müssen nun ohne jeden Zweifel die Martyrakten der hl. Cäcilia beurteilt werden: sie gehören in die Kategorie dieser religiösen Romane. Wenn wir absehen von den Angaben über die Grabstätte der Heiligen, über die ihr in Trastevere geweihte Kirche und die Feier ihres Festes, so stellt sich alles andere, was die Erzählung bietet, als willkürliche Erfindung und Kombination dar.“

Wie kühn und apodiktisch nun diese Behauptung dem mit der Materie nicht Vertrauten auf den ersten Blick hin erscheinen mag, Kirsch führt für dieselbe den Beweis. Er zeigt an verschiedenen Beispielen², wie die römischen Legendenschreiber mit Vorliebe die in Rom verehrten Heiligen je nach der Lage ihrer Grabstätten (so hier die hl. Cäcilia, die in der Katakomben des Kalixtus ruhte, und die drei Blutzeugen Valerianus, Tiburtius und Maximus nebst dem Papst Urbanus, die auf der gegenüberliegenden Seite der Appischen Straße in der Katakomben des Praetextatus beigesetzt waren, im übrigen aber zu einander in keinerlei nachweisbaren Beziehung standen) zu Gruppen vereinigten, indem einer von den Martyrern als Hauptperson angenommen und mehrere andere mit dieser in irgendeiner Art in Verbindung gebracht wurden.

Aber etwas Gutes haben diese Heiligenakten doch an sich: sie weisen auf die echten Quellen hin. So ergibt sich aus den Akten der hl. Cäcilia, daß die einzig zuverlässigen Quellen für eine kritisch-historische Behandlung ihres Lebens monumentalen und liturgischen Charakters sind. Von den monumentalen Quellen kommt, wie bereits bemerkt, zunächst die Grabstätte der Heiligen in der Kalixtkatakomben in Betracht, die bekanntlich G. B. de Rossi entdeckt und festgestellt und gemeinsam mit seinem Bruder Michele Stefano im II. Band der *Roma sotterranea cristiana* (1867) eingehend beschrieben hat, wozu J. Wilpert in jüngster Zeit auf Grund neuer Nachforschungen einige Ergänzungen und Berichtigungen veröffentlichte.³ Sodann fällt in Betracht die der Heiligen geweihte alte römische Titelerkirche Sta. Cecilia

² Kirsch J. P., l. c. S. 10 f. Vgl. dazu: Delehaye in *Analecta Bollandiana*, Bd. XVI. (1897), S. 236 f.

³ Wilpert J., *Beiträge zur christlichen Archäologie*. I. Topographische Studien über die christlichen Monumente der Appia und der Ardeatina. II. Neue Studien zur Katakomben des hl. Kallixtus, in *Röm. Quartalschrift* 1901, S. 32–69. Derselbe, *Die Papstgräber und die Cäcilienruft in der Katakomben des hl. Kallixtus* Freiburg i. Br. 1909.

¹ Kirsch Dr. J. P., *Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums, in Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums*, IV. Band, 2. Heft, S. 5 f. Paderborn 1910.

in Trastevere, in die ihre leiblichen Ueberreste durch Papst Paschalis I. (817—824) übertragen wurden, die aber (auch in ihrem 1899—1901 ausgegrabenen Souterrain) sehr wenig Material für die Geschichte der heiligen Martyrin enthält. Die liturgische Quelle endlich besteht in einem uralten römischen Festkalender, der in dem ältesten Teile des Martyrologium Hieronymianum enthalten ist; ferner in den ältesten Sakramentarien der römischen Kirche und in den historischen Martyrologien des frühen Mittelalters.⁴ In der Erwähnung der hl. Cäcilia durch einzelne alte Kirchenschriftsteller und in dem frühen Aufkommen ihres Bildes in der christlichen Kunst liegt ein Beweis für die frühzeitige und weitverbreitete Verehrung der Heiligen und ist somit ebenfalls eine Quelle zum Nachweis ihrer Existenz und ihres Charakters enthalten.

Statt nun, wie die bisherigen Biographen der hl. Cäcilia, sich an die Akten und die Ausführungen de Rossis zu halten, stützt sich J. P. Kirsch in seiner eingehenden Untersuchung einzig auf die eben genannten sicher echten Quellen und prüft dann nachträglich an den aus ihnen gewonnenen gesicherten Resultaten die Angaben der Martyrerakten.

In einem ersten Abschnitte behandelt er die Grabstätte der hl. Cäcilia, ihre Gruft in der Kalixtuskatakomben, die Umgebung derselben, die Zeit des Martyriums der Heiligen und das Verhältnis der Martyrin zu dem Geschlechte der Caecilii, das die Kalixtuskatakomben gegründet hatte und dort seine Familiengrabstätte besaß. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind von größter Bedeutung. Einmal geht aus der exakten technischen Prüfung der in Betracht kommenden Räume der Kalixtuskatakomben hervor, daß die „Cäciliengruft“ auf das engste mit der Papstgruft zusammenhängt und daß beide gleichzeitig entstanden und nach einem einheitlichen Plane angelegt worden sind. Ferner muß aus der lokalen Situation und andern bestimmten Kriterien geschlossen werden, daß dieser Teil der Kalixtuskatakomben kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts angelegt und nach und nach erweitert wurde, so daß er im Anfange des 3. Jahrhunderts im wesentlichen seine endgültige Ausdehnung hatte und in einzelnen Partien bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts hinein noch als Begräbnisplatz gebraucht wurde. Sodann geht aus den Ueberresten der Dekoration der „Cäciliengruft“ hervor, daß sich im 4. Jahrhundert an dieser Stätte ein hochverehrtes Martyrergrab befand, das die (noch heute vorhandene und als Grabstätte der hl. Cäcilia bezeichnete) große Nische in der Eingangswand der Gruft einnahm. Diese Resultate bilden „die einzige historische Grundlage für die Datierung des Martyriums der hl. Cäcilia“. „Als die wahrscheinlichste Zeit desselben ergibt sich auf Grund der Denkmäler das Ende des 2. oder der Anfang des 3. Jahrhunderts, vom Ausgang der Regierung des Kaisers Mark Aurel († 180) bis zum Ende der Regierung des Septimius Severus († 211)“ (S. 33). Näherhin ist, wenn wir noch die in diesen Zeitraum fallenden Verfolgungen der römischen Christen-

gemeinde in Anschlag bringen, der Martyrtod der hl. Cäcilia „etwa in die Jahre zwischen 170 und 185 anzusetzen. Doch will ich damit die spätere Epoche von 202 bis 211 nicht völlig ausschließen“ (S. 36).

Was die Personalien der Heiligen betrifft, so „legen alle Beobachtungen die Vermutung sehr nahe, daß die Martyrin (die in dem vorhin erwähnten hochverehrten Martyrergrab ruhte), wie de Rossi annahm, tatsächlich dem edlen Geschlechte der Caecilii angehörte“ (S. 39). „Es ist aber auch möglich, daß die heilige Blutzeugin eine Freigelassene (liberta) der Caecilii war und deshalb den Namen ihres Patrons annahm, nach der allgemeinen Regel. Da sie ihr Leben als Martyrin für ihren Glauben hingab, bereitete man ihr in der Hauptgruft der Begräbnisstätte ihrer Patrone, die kurz vorher angelegt worden war, an hervorragender Stelle ein ehrenvolles Grab. Diese Möglichkeit kann, scheint mir, nicht ganz ausgeschlossen werden“ (S. 40).

(Schluß folgt.)



Aussprachen.*

Alter der Menschheit, Sechstageswerk, Paradies, Sintflut vor dem Forum der Naturwissenschaften.

Beim schichtweisen Aufbau der Erdrinde zeigt uns die Paläontologie den Menschen erst in den obersten, erdneuzeitlichen — quaternären — Schichten, das heißt im Schemenland der geologischen Gegenwart (Alluvium) und in den Kiesablagerungen der verschiedenen Eiszeiten (Diluvium). Daß in den tiefer liegenden, erdmittelalterlichen Schichten (Kreide-, Jura-, Triasformationen) jegliche menschliche Spur fehlt, ist auch von freisinnigsten Geologen und Paläontologen zugestanden. Zwischen den Eiszeiten und den erdmittelalterlichen Perioden liegt der herrliche Weltenfrühling der Tertiärzeit.¹ Wenn nun auch Prof. Dr. J. Ranke in München, ein Naturforscher von hohem wissenschaftlichem Ernst und von anerkanntem Ruf, in seinem großzügigen paläontologischen Werk „Der Mensch“ II 445 sagt: „Ueber die glaziale Periode hinaus hat bisher noch niemand die Spuren des Menschen zu verfolgen vermocht“, und wenn tatsächlich die tertiären Molasse-(Sandstein-) Ablagerungen menschliche Fossilien nicht enthalten, so kann der Mensch doch wohl Zeitgenosse des besagten Weltenfrühlings (Tertiärzeit) gewesen sein, wo wir in der Fauna und Flora eine unvergleichliche Fülle und Entwicklung des organischen Lebens antreffen, wo die Reize des Frühlings mit der Fülle des Herbstes sich paarten, wo auch die Geologie des Nordens eine tropische Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt aufzeigt.

Warum sollte dieser Weltenfrühling nicht Paradies genannt werden dürfen, warum sollten die Stammeltern nicht Zeugen und Zeitgenossen dieser grandiosen Entfaltung der Natur gewesen sein, von der die heutige Pflanzen- und Tierwelt nur winzige Trümmer darstellt? (Es wäre dann die Umrahmung des übernatürlichen Lebens der Stammeltern. D. R.) — Konstatiert die Geologie nicht die Tatsache, daß der Herrlichkeit der Tertiärzeit ein verhältnismäßig rasches Grab bereitet wurde; wie denn auch das Verderben der Ursünde ohne langes Zögern den Fluch auf die Erde legte? — Wenn diese Annahme zutrifft, so sind die ersten Menschen aus

⁴ Die nähern Quellenangaben und die Literatur dazu siehe bei J. P. Kirsch, I. c. pag. 13 und zu den betr. Abschnitten.

* Wir geben verschiedenen Aussprachen jeder dieser Themas Raum. Später werden wir, falls nötig, unsere eigene Ansicht näher umschreiben.
A. M.

dem Paradies der Tertiärzeit in die folgende Zeit des Fluches übergegangen, weshalb die Tertiärzeit keine menschlichen Fossilien besitzen kann. Von dieser folgenden Diluvialzeit bekennt der Naturforscher Kottmann und mit ihm J. Ranke loc. cit. II 393, daß in derselben die Geologie sofort den wahren Menschen gefunden hat, den homo sapiens mit den charakteristischen Merkmalen, die sich noch bis heute erhalten haben, daß überhaupt von der Geologie kein Affenmensch ans Tageslicht gefördert wurde. Eine Umschau in der paläontologischen Literatur (Zittel, Credner, Lapparent, Steinmann und Döderlein etc.) zeigt, wie wenig ernst die Fachmänner selbst die von der Deszendenztheorie diktierten tertiären menschlichen „Funde“ nehmen. Wie P. Wasmann S. I. in der naturwissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft letztlich in Freiburg i. B. vor einem immensen Auditorium dardat, hat diese großsprecherische Theorie den Boden bei der ernsthaften Naturwissenschaft so viel als verloren.

Die Frage nach dem *Alter der Menschheit* heißt vor dem Forum der Naturwissenschaft: welche Zeitdauer ist den Formationen seit dem ersten geologisch konstatierten Auftreten des Menschen zuzumessen? Nachdem Prof. Dr. Credner in Leipzig Geologie 7. Aufl. S. 743 und mit ihm fast die gesamte zünftige Geologie den Menschen (erst!) als Augenzeugen der zweiten Vergletscherung zu erklären wagt und Prof. Dr. Heim in Zürich, dieser allererste Eiszeitforscher, „10,000 Jahre“ nennt seit dem Rückzug der großen diluvialen Gletscher (Wildermanns Jahrbuch der Naturwissenschaften, 10. Jahrgang, 204 ff.)¹ — so müssen wir die ungeheuerlichen Zahlen für das Alter der Menschheit in mancher naturwissenschaftlichen Volksbücherei als schwindlerhaften Humbug zurückweisen. Wenn diese populärwissenschaftliche Naturkunde zudem wähnt, die Bibel gebe für das Alter der Menschheit eine Zahl an, bezieht sie sich zudem krasser Ignoranz, indem für jüdische Tradition die Bibel nicht verantwortlich ist und es nicht angeht, lose Zahlen in den verschiedenen biblischen Büchern zu addieren und das Resultat als Alter der Menschheit zu erklären. Eine solche Addition ergebe nach der LXX, der ältesten griechischen Uebersetzung des Alten Testaments, welche sowohl bei der christlichen Urkirche in großem Ansehen stand, als auch bei der modernen Textkritik viel gilt, einzig für das Alte Testament die Summe von 5—6000 Jahren. Wir hätten somit ein „biblisches Minimalalter für die Menschheit von 7—8000 Jahren“.²

Daß wir aber mit Lorinser namentlich für die Tertiärzeit und für die übrigen vormenschlichen Erdperioden hunderttausende von Jahren annehmen dürfen, bis die Ablagerungen zur Nagelfluh und zu den Gesteinsschichten überhaupt sich gehärtet hatten, daran hindert die Bibel und ihr Sechstageswerk nicht.

Dem biblischen *Sechstageswerk*, das bei den Schriftwerken der ältesten Kulturvölker ein deutliches Echo hat, wird auch von katholischer Textkritik ein vormosaïsches Alter zugeschrieben. Daß diese uralte, von Moses seinem Buche vorangestellte Urkunde — ursprachlich — ein Lied ist, hat schon Herder in „Geist der Ebräischen Poesie“ erkannt und ist von Prälat Prof. Kaulen in Bonn, diesem ersten katholischen Theologen und bewährten semitischen Sprachenkenner, mit andern katholischen Orientalisten anerkannt worden als: — poetisches Motto zur Genesis —: Diese Auf-

fassung Herders, so schlicht und einfach sie ist, begegnet einer bibelfeindlichen Naturwissenschaft schlagender als manche der bezüglichlichen advokatenhaft ausgeklügelten Systeme.

Sintflut. Während in den sekundären Formationen und wohl auch im Eocän, Oligocän und Miocän der Tertiärzeit Durchbrüche feuerflüssiger Gesteinsmassen selten stattfanden, bildet die relativ plötzliche Hebung der Hochgebirge (Himalaya, Kaukasus, Alpen etc.) einen Marchstein am Schluß der Tertiärzeit, welche Hochgebirge der Erdrinde als Säulen einen festen Halt geben. Daß damals die Ablagerungen der bisherigen Erdzeitalter, welche sich wie die Jahresringe eines Baumes schichtenweise um die Erde gelegt hatten, durchbrochen wurden, zeigen auch die „Flexuren“, „Ketten-Gewölbe“, „Ueberschiebungen“ in unserer heimatlichen Geologie. — Daß nun obige relativ plötzliche Hebung der Hochgebirge eine allgemeine Ueberflutung zur Folge gehabt, ist selbstverständlich. Die Ansicht, daß diese allgemeine Ueberflutung die Sintflut gewesen sei, wie sie Dr. Lorinser, Geologie und Paläontologie (Buch der Natur II) 242 ff. vertritt, verdient alle Beachtung. (Uebernatürliche Einflüsse mußten freilich im göttlichen Strafgericht in erster Linie angenommen werden. D. R.)

Birmenstorf, Aargau.

Joh. Hauser, Pfr.



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

*Auszug aus Nr. 20 der Acta Apostolicae Sedis
vom 15. November 1912.*

An erster Stelle bringt dieses Heft der „Acta“ die Enzyklika „Singulari quadam“ „de consociationibus opificum catholicis et mistis“, die bereits in Nr. 46 der „Kirchenzeitung“ publiziert wurde. Es enthält ferner die Schreiben des Papstes an den Präsidenten des Aachener Katholikentages und an Kardinal Kopp anlässlich seines Jubiläums. — Die Kongregation der Riten antwortet auf das dubium: „An ante Vesperas Defunctorum praemitti debeant Pater et Ave; et ante Matutinum Pater, Ave et Credo“: „Affirmative, quoties Vesperae aut Matutinum Defunctorum separatim ab Officio divino recitentur“. — S. Romana Rota: Die Kölner Kurie hatte sich für Ungültigkeit einer Ehe wegen des Hindernisses der Gewalt und Furcht ausgesprochen. Die Rota fällt als Appellationsinstanz hingegen das Urteil „non constare de nullitate matrimonii in casu“, da die Wahrhaftigkeit der Frau, welche den Prozeß angestrengt hat, verdächtig ist, ihre Angaben von ihrem Manne geleugnet und dieselben durch die sonstigen Zeugenaussagen ebenfalls nicht erhärtet werden. — Auch in einem zweiten Prozesse spricht sich die Rota für die Gültigkeit der betreffenden Ehe aus, gegen das Urteil der ersten Instanz, des bischöflichen Ehegerichts in Grenoble. Die Frau klagte auf Ungültigkeit der Ehe wegen Klandestinität. Die Heirat war 1906 zu Grenoble abgeschlossen worden, wie man meinte, am Wohnorte der Braut. Die letztere behauptet nun, dort nicht domiziliert gewesen zu sein, und deshalb sei der trauende Priester zur Assistenz nicht kompetent gewesen. Als Minderjährige habe sie zur Zeit der Trauung das Domizil ihres Vaters geteilt; derselbe habe aber damals bereits sein Domizil in Grenoble aufgegeben und in der Pfarrei „de la Manouba“, Erzdiözese Karthago, ein neues Domizil sich erworben gehabt. — Zur Ungültigerklärung der Ehe muß bewiesen werden, daß der Vater der Braut zur Zeit

¹ In dem von Dr. Lehmann herausgegebenen Offiziellen Führer durch das schweizerische Landesmuseum datiert Custos R. Ulrich das älteste Auftreten des Menschen in der vorgeschichtlichen paläolithischen Zeit zurück bis 25,000 Jahre vor Chr.

² Diese Aussprache unseres Verfassers findet unabhängig von der in letzter Nummer veröffentlichten Gabe statt. Sie war schon vor deren Erscheinen im Blatte eingegangen. D. R.

der Heirat sein Domizil in Grenoble aufgegeben hatte; daß er in einer andern Pfarrei eventuell ein zweites Domizil besaß, schließt nicht aus, daß er im Besitz des ersten in Grenoble verblieb, da eine Person zugleich zwei Domizile haben kann. Tatsächlich nannte der Vater der Braut, bis zu seinem Tode im Jahre 1907, zu Grenoble eine Fabrik mit Wohnhaus sein eigen, für sich und seine Familie; Sitz von Hab' und Gut war für ihn Grenoble. Er erwarb zwar ein Haus in Tunesien, wo er auch seiner Gesundheit wegen den größten Teil des Jahres verweilte. Aber er kehrte während des Sommers für kurze Zeit immer nach Grenoble zurück, und dort verblieb auch ein Teil seiner Familie. Der Grund seines Aufenthaltes in der französischen Kolonie war seiner Natur nach nur ein zeitweiliger: die Herstellung der Gesundheit; es war wesentlich ein Kuraufenthalt. Der Vater besaß zwar in der Pfarrei „de la Manouba“ einige Weinberge und eine Villa, sein Hauptvermögen befand sich aber doch in Grenoble. Daß die Pfarrei in Tunesien nicht als der eigentliche Wohnsitz des Vaters und also auch der Braut betrachtet wurde, geht unter anderm auch daraus hervor, daß die Verkündigungen dort nicht vorgenommen wurden und die notwendige Dispens vom Impedimentum consanguinitatis nicht vom Bischof von Karthago verlangt wurde. Dagegen wurde auch von den Zivilbehörden ohne weiteres Grenoble als Domizil der Braut angenommen. Die Kirche in Grenoble, in der die Trauung stattfand, wurde allgemein von der Geistlichkeit als die Pfarrkirche der Familie der Braut betrachtet, die sich auch in ihren religiösen Bedürfnissen an deren Seelsorger wandte. All' dies geht aus den Zeugenaussagen klar hervor. Es hatte somit das Domizil des Vaters der Braut in Grenoble zur Zeit der Trauung seiner Tochter nicht aufgehört, was nur geschieht durch den tatsächlichen Fortzug aus der Pfarrei, verbunden mit der Absicht, das Domizil hiermit aufzugeben. Die Rota entscheidet deshalb, daß die Klägerin in der Pfarrei von Grenoble ihr legales Domizil besaß und von deren Pfarrer nach dem Caput Tametsi gültig getraut werden konnte. —

* * *

Aus Nr. 16 der Acta Apostolicae Sedis tragen wir noch auf Wunsch von dritter Seite ein Anerkennungsschreiben des Heiligen Vaters an P. Joseph Gredt O. S. B. nach, in dem dessen Werke „Elementa Philosophiae aristotelico-thomisticae“ hohes Lob gespendet wird: „perspexisse siquidem in eo opere videmur te recte ac lucido ordine universam philosophicam disciplinam sic, duce Aquinate, attigisse, ut quae veterum sapientia tulit pleniora effeceris, iis adiciendis quae recentiorum peperit intelligens sapiensque iudicium“.

V. v. E.



Leuchtende Gedanken.

Theologie. Von Frederik William Faber.

Die wirklichen Ereignisse im Leben eines Menschen sind die Tage und Stunden, in welchen er das Glück hatte, eine neue Idee von Gott zu bekommen. Für alle Menschen vielleicht, aber gewiß für die nachdenksamen

und guten, ist alles Leben eine beständig zunehmende Offenbarung Gottes. Eine neue Idee von Gott ist wie eine neue Geburt. Wenn eine Wissenschaft von Gott spricht, aber nicht macht, daß das Herz des Hörenden in ihm brennt, so müssen wir entweder schließen, daß die Wissenschaft keine wahre Theologie ist, oder daß das Herz, welches zuhört, ohne erregt zu werden, stumpf und verdorben ist. In einem einfältigen und liebenden Herzen brennt die Theologie wie eine heilige Flamme.



Rezensionen.

Weihnachtsspiele.

Das Weihnachtsbild. Schauspiel in drei Aufzügen von P. Jos. Staub. Oktav, 42 Seiten. Theater-Bibliothek Bd. 76. Kempen (Rhld.), Thomas-Druckerei. Wer die bisher erschienenen Weihnachtsspiele von Pater Jos. Staub aus Einsiedeln kennt, wird sich freuen, daß derselbe auch dieses Jahr wieder dem theaterfrohen Volk ein solches geschenkt hat. Sind diese Dichtungen doch alle einem tieferreligiösen, frommen Gemüt entsprossen und recht eigentlich geschaffen, in die Herzen der Zuschauer Weihnachtsstimmung und Weihnachtsfrieden zu senken. In diesem neuen Stück wird das große Erstlingswerk des jungen Künstlers Otto Lindner, ein Weihnachtsbild, das Mittel, um die Versöhnung mit seinem Vater und seine Wiederaufnahme ins elterliche Haus zu erlangen, aus dem der starre Sinn des Vaters ihn vertrieben hatte, weil dieser nicht an des Sohnes wahres Künstlertalent geglaubt. Zugleich mit dem Glücke Ottos wird auch dasjenige seines Freundes, des Komponisten Willy Reimers, begründet, der mit ihm das Zimmer und die Not geteilt und vom gleichen Bild künstlerische Anregung zu einem mit hohem Beifall aufgenommenen Tonstück geschöpft hat. — Mit bescheidenem Aufwand bringt das Schauspiel eine gute Wirkung hervor, vornehmlich durch seinen trefflichen sittlich-religiösen Gehalt. Es sei darum der katholischen Vereins- und Anstaltsbühne zur Aufführung bestens empfohlen. F. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Nota pro Clero.

In den nächsten Tagen wird die Druckerei Union in Solothurn das neue Direktorium samt dem kleinen Kalendarium, das jedem Direktorium beigelegt wird, versenden. Der Status Cleri aller schweizerischen Bistümer und die Wechselgesänge sind noch nicht fertiggestellt und folgen daher erst später. (Siehe „Kirchenzeitung“ Nr. 45.) Die bischöfl. Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Schönholzersweilen Fr. 7.50, Ramiswil 4.50, Zell 37, Pfaffnau 35.50, Aeschi 40, Berikon 25, Coeuve 35.60; Lostorf 5, Boncourt 63.55, Oberwil (Aargau) 9, Hochwald 10, Bonfol 5, Bern 2.50.
2. Für das hl. Land: Hochwald Fr. 5.20.
3. Für den Peterspfennig: Tobel Fr. 28.50, Härkingen 10, Aeschi 10, Boncourt 35.70, Hochwald 6.70, Bern 2.50 (Nachtrag).
5. Für die Sklaven-Mission: Niederbuchsiten Fr. 8, Hochwald 7.80.
5. Für das Seminar: Reiden Fr. 35, Härkingen 12, Berikon 25, Lostorf 10, Oberwil (Aargau) 9, Hochwald 10.20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 25. November 1912.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Transport	Fr. 40,100.40
Kt. Aargau: Pfarramt Auw 370; Berikon 100; Mettau: Spezialgabe aus M. 100; Oberlunkhofen 80.40; Unterlunkhofen 67; Arni 34.60; Islisberg 24; Rotenschwyl 19; Werd 13; Künten 120; Mettau: von Ungenannt aus M. (1 Oblig. sel. Zins) 500		„ 1,428.—
Kt. Bern: Pfarramt Buix 32; Coeuvé 40; Röm.-Kathol. Kultusverein Stadt Bern 598; Pfarramt Grandfontaine 10.50; Brislach 63		„ 743.50
Kt. Luzern: durch S. G. H. Propst Segesser 5; durch Ungenannt (G.) Pfarramt Neuenkirch 263; Kleinwangen 320; durch HH. Kaplan E. Stirnimann, Buttisholz 10 zum Andenken an lb. Verstorbenen N. N. sel.; Pfarramt Oberkirch: Legat von K. A. 180; Pfarramt Udligenswil 155; Werthenstein 70; Inwil 470; Root 700; Reußbühl 50		„ 2,223.—
Kt. Obwalden: durch HH. Kom. Omlin, Sachseln: Sarnen 800; Lungern 141; Alpnach 380; Engelberg: Kloster und Pfarrei 600; Sachseln mit Flüeli von Stiftung Frühmesser M. A. 452		„ 2,373.—
Kt. St. Gallen: Pfarramt Wyl: à conto 640; durch bischöfl. Kanzlei St. Gallen: à conto Beiträge aus dem Kt. St. Gallen: 5000		„ 5,640.—
Kt. Schwyz: Institut Ingenbohl 120; Pfarramt Innerthal 80; Lachen: III. Rate (inkl. 50 v. Ungenannt; von F. 20; von Al. Betschart sel. 20); 250; Nuolen 24; Tuggen 100; Stiftung von HH. Sextar F. Casutt sel.; Ingenbohl: Legat von Frau Landmann Alb. Aufdermauer-Kuster sel. 500; durch HH. Kom. Schmid, Muotathal: pr. Sattel 104		„ 1,178.—
Kt. Solothurn: Pfarramt Lostorf 20; Balsthal 60; Oensingen 35.30; Wangen bei Olten 37; Obergösgen 20		„ 172.30
	Transport	Fr. 53,858.20

Kt. Thurgau: Pfarramt Eschenz	Transport	Fr. 53,858.20
Kt. Uri: durch HH. Kom. Gisler, Altdorf: pr. Altdorf 700; Pfarramt Seelisberg 80		„ 200 15
Kt. Wallis: durch HH. Prof. Walther, Sitten: I. Rate aus Mittel- und Unter-Wallis		„ 780.—
Kt. Zug: Pfarramt Baar 840; durch HH. Prof. Müller, Zug: à conto Beiträge Stadt Zug 375; Kloster Maria Opferung 50		„ 1,500.—
Kt. Zürich: Pfarramt Wetzikon		„ 1,265.—
		„ 99.80
	Total	Fr. 57,703.15

b) Außerordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 31,083.—

Luzern, den 26. November 1912.

Der provis. Kassier (Check Nr. VII 295): **Schnyder**

Einen interessanten Einblick in die Geschäftsentwicklung

gewähren die folgenden Vergleiche, über die uns soeben von der altbekannten Firma **E. Leicht-Mayer & Co., Luzern (Kurplatz No. 40)** in 16. Auflage zugehenden 2 neuen Weihnachtskataloge: **A. Goldwaren** und **Uhren, B. Silberwaren** und **versilberte Bestecke** und Tafelgeräte. 1898: 1. Auflage: 18 Seiten mit 45 Abbildungen. 1912: 16. Auflage: Total 190 Seiten mit 1675 **feinsten photographischen** Reproduktionen, die jeder graphischen Sammlung zur Ehre gereichen würden.

Ein nicht alltäglicher Fortschritt! Beim Durchblättern dieser Kataloge, die von obiger Firma auf Verlangen gratis und franko zugesandt werden, drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass solche für jede Börse eine wahre Fundgrube darstellen für alle diejenigen, welche auf bevorstehende Festzeit irgend jemandem eine dauernde Freude bereiten wollen.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb „ „ 12 „ Einzelne „ 20 „
Beziehungsweise 26 mal. • Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Unsere Weihnachtskrippen

zeichnen sich durch echt künstlerische Auffassung, prachtvolle Ausarbeitung und reiche Bemalung aus. — Spezialprospekt. **Räber & Cie., Luzern.**

Eine 60 cm Krippe ist in unsern Schaufenstern ausgestellt.

Kirchenblumen (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

☞ ☞ ☞ Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. ☞ ☞ ☞

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für
kirchliche Kunst

☞ empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht** in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

GEBRÜDER GRÄSSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), **Buchs (St. Gallen)**

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährig Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::



Demnächst erscheinen:

Ein neues Buch von Redakteur M. Schnyder:

„Die schöne Welt“

Preis geb. ca. Fr. 4.— bis 5.—.

Ein neues Buch von Paul Keller:

„Stille Strassen“

Ein Buch von kleinen Leuten und grossen Dingen.

Preis geb. ca. Fr. 3.75.

Ein neues Buch von E. v. Handel-Mazzetti:

„Stephan Schwertner“

Preis geb. Fr. 6.25.

Bestellungen wolle man richten an

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.



Aarauer-Tinten geruchlos, satzfrei, tiefschwarz

nachdunkelnd von

Schmuziger & Co. sind doch die Besten.

Weihnachts- und Neujahrs-Predigten.

Andelfinger, P. Aug., S. I., Predigten für Weihnachten, Jahresschluss und Erscheinung des Herrn. M 1.—. Das Bändchen umfasst 6 Predigten.

Nagel u. Nist, Predigten auf die Feste des Herrn, Weihnachten, Beschneidung und Epiphanie. Br. M 2.40, geb. M 2.85. Der Band bietet kurze und umfangreichere Predigten, die viel Anklang gefunden haben.

Hagemann, L., Predigten für Weihnachten und zur Jahreswende. 90 Pfg.

Alle drei Werke geniessen die kirchliche Druckerlaubnis.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.



Ihnen fehlt unbedingt etwas!
wenn Sie nicht im Besitze unseres sich tausendfach bewährten neuesten

Petroleumofens

sind. Derselbe heizt die grössten Zimmer, brennt vollständig geruchlos, hat hochfeine Ausstattung! Auch zum Kochen zu benutzen!

Preis pro Stück nur Fr. 23.— gegen 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.

Paul Alfred Goebel, Basel Postfach Fil. 12 Lenzgasse 15.



Der Bericht über den Frauentag in Einsiedeln (21. und 22. Sept.) mit sämtlichen Referaten (136 Seiten) ist erschienen.

Preis: einzeln Fr. 1.50. In Partien von 12 Exemplaren an Fr. 1.20. Vereine, welche das Buch durch Sammlerinnen ihren Mitgliedern vorlegen lassen, erhalten besondere Vergünstigungen.

Luzern Räber & Cie.

KURER & Cie. in Wil

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stifssakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Kanton St. Gallen

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u.

— Pietätvolle Behandlung. —

Rein Laden oder Ausstellung.

Jos. Duß, Antiquar,

Bureau und Lager:

3 Bundesplatz 3 — Luzern

Dep. d. Villa „Moos“

Telegr.-Adr. „Dußantil Luzern“

Telephon 1870

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann,

Stiftssakristan, Luzern

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allein Stylarten, billigst bei

J. Weber, J. Bosch's Nachf.

Mühlenplatz, LUZERN

Silberpapier.

kaufen zu Fr. 4.— das Kilo

Loetscher, Wermelinger & Cie.

z. Metallhaus, Luzern, Mühlenplatz 11.

Prompte Regl. v. eingehend. Postpaketen. H 4151 Lz

Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen (zollfrei)



Für komplette Kirchen-Einrichtungen

Altäre, Statuen, Stationen. Kanzeln, Corpuse, Beicht- und Betstühle, sowie Krippendarstellungen empfiehlt sich dem p. t. Klerus, den Klöstern, Instituten und Schulen etc. bestens

J. Moroder

Bild- und Altarbauer

Sonnenburg N. 292

in St. Ulrich, Gröden, Tirol.

Gründungsjahr 1866.

Kunstarbeiten für öffentliche Kirchen sind zollfrei.

Schöner illustrierter Preis-Katalog gratis und franko.

Unsere Goldcharnier-Ketten

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert zirka 110/1000 fein Gold ergebend) gehören zum Besten, was heute in goldplattierten Uhrketten hergestellt wird und tragen sich auch nach langen Jahren wie massiv goldene Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, mit 1675 photographischen Abbildungen gratis und franko.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt

Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Das Bild u. S. Frau von ... der immerwähr. Hilfe

Getr. Abbildung des Gnadenbildes in jeder Aus- führung. Auch für Kapellen und Altäre, mit Rahmen. Vermitteln a. Weihe und besorgen Abgabepre. Bruderschaftsbücher etc. N. Baumann'sche Buchhandlung, Dülmen, Verleger des Hl. Apost. Stuhles.

Leitstern

christlicher Jungfrauen.

Standesgebetbuch

von C. Köhne.

Eberle, Källin & Cie., Einsiedeln.

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zu- sicherung coulanter Bedingungen.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.